

## **Zur Situation von Selbstständigen 2013 - Insbesondere der Solo-Selbstständigen?**

Wird die Frage heute nach der Situation der Selbstständigen gestellt, beschleicht einem sofort der Gedanke - "Was ist das Ziel dieser Frage?".

Die Einen suchen die Bestätigung dafür, dass das System der Marktwirtschaft funktioniert und die Anderen suchen den gegenteiligen Beweis.

Richtig ist sicher, dass die Situation der Selbstständigen und hier insbesondere die der Solo-Selbstständigen, der Beweis für Beides ist.

In den Anfangsjahren bis zur Jahrtausendwende funktionierte das System kapitalistischer Produktionsorganisation - wo viele der Großunternehmen selbst noch innovativ waren und es genügend Spielraum für das Ausnutzen von strukturellen und kapazitiven Möglichkeiten in der Wirtschaft, für individuelles- selbstständiges Unternehmertum, gab.

Dies wurde bis dato durch die Mittel- und Großunternehmen, über die von ihnen dominierten Unternehmerverbände, Innungen und die IHK, zur Bindung an ihren Verwertungsprozesse gewährleistet.

Mit der Veränderung der Geschäftsmodelle der Banken, ihrer Profitmaximierung- weg von der Realwirtschaft hin zur gelddeckenden Spekulationswirtschaft, kamen viele Großunternehmen in Bedrängnis.

Gemeinsam mit der Politik wurden Lösungen gefunden, das kleinteilige Wirtschaftspotenzial weiter an sich zu binden und gleichzeitig den eigenen Profit, über "Kosteneffizienz" zu sichern.

Reduzierung der Unternehmensabgaben an Sozialleistungen durch Outsourcing - Reduzierung der Tarifverträge, Ich-AG'n- "Selbstständigenbindung" und Leiharbeit-Billiglohnsektor. In jedem Fall war zur Wahrung des Sozialfriedens die Flankierung mit einer "Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung" - Branchenfreizügigkeit; HartzIV durch die Politik notwendig.

So stieg die Zahl der Selbstständigen 1991 von 3.037 Mio. bis 2010 auf 4.259 Mio. und der Anteils der Solo- Selbstständigen darunter von 45,5% auf 56,0%.

Diese Entwicklung traf 2004 auf einen völlig gesättigten, sich umstrukturierenden und überhitzten Markt mit erheblichen Preis- Leistungs- und Kapitaldruck.

Da zum Selbstverständnis der Klein(st) Unternehmer, der Selbstständige sowie auch der zu dieser Kategorie zählende Freiberufler, dass, was für den Mittelstand charakteristisch ist - Eigentum, Risiko, Haftung und Leistung in einer Hand liegen - also die Folgen seines Handels selbst zutragen vorherrschte, gingen wenige zu Sozialämtern, zumal viele Sozialämter keine unterstützende Haltung einnahmen.

Das, was vom Wirtschaftstheoretiker "Einer sozialen Marktwirtschaft" inzwischen als Mythos für die Aufnahme einer Selbstständigkeit propagiert wurde, ist inzwischen fernab der wirtschaftlichen Realität.

Das Ergebnis ist, dass das monatliche Einkommen von ca. 1 Mio. der selbstständig Tätigen (23,48%) steht inzwischen bei einem monatliches Einkommen von **unter 1.100 €, davon sind 28,8% Solo- Selbstständige liegt.**

Davon **erhalten 270.000 nicht einmal über 500 € monatlich.** Hier sind von den ungünstigen Einkommen überwiegend die Solo-Selbstständigen, Frauen oder aus der Kultur- und Kreativwirtschaft betroffen. Im Durchschnitt erzielen Solo- Selbstständige nur ca. 60% des Einkommens von Selbstständigen. Immer mehr Selbstständige müssen zusätzlich zum Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit aufstockende staatliche Leistungen beziehen. Seit 2005 bis 2010 hat sich die Zahl der sich in der Grundsicherung befindlichen Selbstständigen **verdreifacht**, während der abhängig Beschäftigten ALG II-Bezieher "nur" um 55%.

Generell lässt sich seit 2009 beobachten, dass die Zunahme selbstständiger Tätigkeiten – insbesondere der Solo- Selbstständigkeit- in Bereichen zu verzeichnen ist, die nicht unmittelbar bzw. tangierend mit der Realwirtschaft in Verbindung stehen. Das sind Kultur- und Kreativwirtschaft, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, JournalistInnen, Veranstaltungs- Eventsbereich, Lehr- und Lehrtätigkeit in Honorarvergütung und die Deregulierung im Handwerk, sowie die Überführung von Tätigkeiten der Schattenwirtschaft in reguläre Wirtschaftskreisläufe. Aus der Struktur dieser Tätigkeitsfelder ist auch leicht der überproportionale Anteil der Frauen bei der Aufnahme der Selbstständigkeit - Solo-Selbstständigen zu erklären. Im Kreativbereich verdienen z.B. die Selbstständigen etwa 25% weniger als die Angestellten.

Die Situationsbeurteilung von Selbstständigen ob ihrer Bedürftigkeit stellte nicht nur die Antragsteller sondern auch das Amt vor erhebliche Probleme. Inzwischen sind die Modalitäten in der Arbeitslosengeld II-/Sozialgeld-Verordnung geregelt. Hierbei werden Steuern und Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung abgezogen. Desweiteren können entweder pauschal 100 € oder aber gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen, angemessene private Versicherung, geförderte Beiträge zur Altersvorsorge und Werbungskosten vom Bruttoeinkommen abgezogen werden. Zusätzlich zu den mindestens 100 € aus Schritt 2 bleiben vom Einkommen zwischen 100 und 1.000 € 20% und vom Einkommen zwischen 1.00 und 1.200 € 10% unberücksichtigt. Reicht das zu berücksichtigende Einkommen nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes aus, müssen Hilfsbedürftige prinzipiell zunächst nach § 12 (1) SGB II ihr eigenes Vermögen einsetzen. Viel schlimmer ist, dass die Selbstständigen jede zumutbare Arbeit (Teil- und Niedriglohnjobs) im Sinne des § 9 (1) SGB II annehmen müssen. Wodurch die Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit nicht mehr gegeben ist.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Zunahme hilfsbedürftiger Selbstständiger kann daher schwerlich auf die geänderten gesetzlichen Bestimmungen durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II zurückgeführt werden.

Nach den statistischen Erhebungen stellt sich für Ost wie West ein fast ausgeglichenes Verhältnis von Leistungsbeziehern dar. Jüngere selbstständige ALG II-Bezieher haben durch fehlende Berufserfahrung und das damit verbundene mangelnde Vertrauen der Kunden in ihre Leistungsfähigkeit größere Anlaufprobleme bei der Marktetablierung. Oft haben Sie keine Rücklagen und so schlagen sich Umsatzeinbußen oft dramatisch nieder. Seit 2010 ist gerade die Zunahme von über 50-Jährigen als Sozialleistungsempfänger zu verzeichnen. Oft bricht der alte Kundenstamm weg und der Markt-Live-Stream "Geiz ist Geil"

fragt nicht nach der Qualität der Leistung. Hier trifft es zunehmend Alleinstehende, die durch den Partner keine Überbrückungshilfe erhalten können. Oft sind es hier die steigende Gebühren, Versicherungs- und Krankenbeiträge, (Private-)Altersvorsorge, Qualifizierungsaufwendungen, Ausstattungersatz, die eine Schere zwischen existenzsichernden Einnahmen und gesellschaftlichen Aufwendungen erzeugen.

Am Anfang einer Selbstständigkeit steht oft eine Verschuldung, bei wem auch immer.

Am Ende der Selbstständigkeit, um der vermeintlichen Arbeitslosigkeit zu entfliehen, steht oft der Ruin - bei Manchem die Kriminalität oder auch der Suizid.

Fakt ist, der Markt und erst recht soll er sozial gestaltet sein, funktioniert nur, wenn alle Akteure gleichen Regeln unterliegen.

Hier muss gelten:

- keine Leistung (h), egal in welcher arbeitsrechtlichen Form (Arbeitnehmer, Selbstständiger) die zu Vergütende ist, darf unter dem gesetzlichen Mindestlohn / Entgelt entlohnt / bezahlt werden.

- Dieses Entgelt, wird an der Sicherung des Existenzminimum jährlich (wie in England) von gegenwärtig 10€/h festgemacht.

- Steuervergünstigungen gibt es nur in dem Maße, wie die Unternehmen zum Gemeinwohl beigetragen (Gemeinwohlbilanz) haben.

- Eigentum verpflichtet... zum solidarischen Zusammenleben, das heißt ab 1 Mio. 75% Einkommenssteuer zur Finanzierung des Sozialhaushaltes.

- Krankenkassen und Rentenbeiträge sind als Pflichtbeitrag in gesetzliche Versicherungsträger Einkommensbezogen und nicht pauschal -unter dem Existenzminimum als Mindestbeitrag, zu entrichten. Eine private Vorsorge kann zusätzlich erfolgen.

Wirkliche Leistungsbewertung und ihre Entlohnung muss wieder an Innovation, Technologie, Organisation und nicht am Preis gemessen werden.

Selbstständigkeit ist eine Form um zum Eigenen- und dem Gemeinwohl beizutragen. Deshalb gilt auch dieser Form wirtschaftlicher Erwerbstätigkeit der Schutz vor Armut und Missbrauch durch die Allgemeinheit. Wie auch bei entsprechendem wirtschaftlichen Erfolg die Pflicht, einen stärkeren Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Hier hat die Linksfraktion im Bundestag, mit ihrer Initiative vom 11.01.2013 unter dem Titel „Sozialstaat für Selbstständige, Freiberuflerinnen und Freiberufler – Grundsätze“, einen wesentlichen Schritt in diese Richtung getan. DIE LINKE hat, bisher als einzige parlamentarische Kraft, den existenzbedrohenden Zusammenhang zwischen Pauschalbeiträgen und deren Trennung in Renten- und Krankenkassenbeiträge für Selbstständige hergestellt.



Bernd Mewes

Bundesarbeitsgemeinschaft Linke UnternehmerInnen